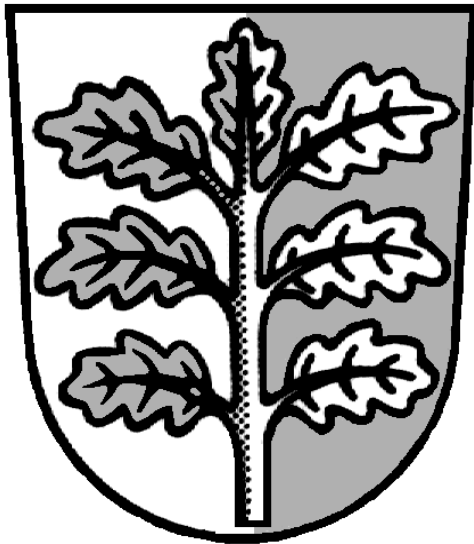


# Einwohnergemeinde Mirchel



## REGLEMENT

**für die Aufgabenübertragung  
im Bereich der Sekundarstufe I und  
der sonderpädagogischen und  
unterstützenden Massnahmen  
in der Regelschule**

## Einwohnergemeinde Mirchel

# Reglement für die Aufgabenübertragung im Bereich der Sekundarstufe I und der sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen in der Regelschule

Der **Gemeinderat Mirchel**,

*gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) vom 16. März 1998, Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe c und Artikel 72 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Mirchel vom 10. September 2020,*

### **beschliesst:**

Anschluss

#### **Art. 1**

<sup>1</sup>Die Einwohnergemeinde Mirchel als Anschlussgemeinde überträgt der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten als Sitzgemeinde sämtliche Aufgaben im Bereich der Sekundarstufe I.

<sup>2</sup>Im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit kann die Einwohnergemeinde Mirchel der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten oder einer anderen Gemeinde Aufgaben im Bereich der sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen in der Regelschule ganz oder teilweise übertragen.

<sup>3</sup>Die übernehmende Gemeinde wird ermächtigt und verpflichtet, alle gemäss kantonalen Gesetzgebung bzw. gemäss Zusammenarbeitsvertrag notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.

<sup>4</sup>Sie oder das von ihr eingesetzte Organ kann gegenüber Personen in der Einwohnergemeinde Mirchel Verfügungen erlassen.

Anwendbares Recht

#### **Art. 2**

Die Einwohnergemeinde Mirchel unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der übernehmenden Gemeinde.

Organisation

#### **Art. 3**

Die Vertretung und Mitsprache der Einwohnergemeinde Mirchel in den Kommissionen der übernehmenden Gemeinde richten sich nach den Reglementen derjenigen und den Zusammenarbeitsverträgen.

Zusammenarbeitsverträge

**Art. 4**

<sup>1</sup>Zusammenarbeitsverträge regeln die Einzelheiten.

<sup>2</sup>Die Kompetenz zum Abschluss der Verträge wird an den Gemeinderat von Mirchel delegiert.

Aufhebung bisherigen  
Rechts

**Art. 5**

Mit dem Inkrafttreten werden das Reglement für die Aufgabenübertragung im Bereich der Sekundarschule und der besonderen Massnahmen vom 13. Juni 2018 sowie weitere widersprechende Vorschriften aufgehoben.

Inkrafttreten

**Art. 6**

<sup>1</sup>Artikel 4 tritt mit der Genehmigung dieses Reglements in Kraft.

<sup>2</sup>Im Übrigen tritt dieses Reglement auf den 1. August 2023 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Mirchel an seiner Sitzung vom 30. Juni 2022 beschlossen.

**EINWOHNERGEMEINDE MIRCHEL**

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

U. Wälti

A. Corvaglia